

Kasseler Edition Soziale Arbeit

Tobias Franzheld

Verdachtsarbeit im Kinderschutz

Eine berufsbezogene Vergleichsstudie



Springer VS

Kasseler Edition Soziale Arbeit

Band 7

Herausgegeben von

Werner Thole, Universität Kassel, Deutschland

Die Soziale Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung und öffentlicher Anerkennung. Hierzu trägt unter anderem der Ausbau der empirischen Forschung in Bezug auf sozialpädagogische Fragestellungen bei. Motiviert durch vermehrt vorliegende Forschungsbefunde entwickeln sich auch die theoretischen Reflexionen zur Sozialen Arbeit weiter und in der sozialpädagogischen Praxis ist ein neues Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrzunehmen.

In der „Kasseler Edition Soziale Arbeit“ erscheinen Beiträge, die alte und neue Fragen und Herausforderungen der Sozialen Arbeit empirisch und theoretisch fundiert aufgreifen. Mit der Reihe soll das Projekt einer disziplinären und professionellen Profilierung der Sozialen Arbeit weiter angeregt und fachlich qualifiziert werden. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden die einzelnen Bände der Edition insbesondere Veränderungen und Transformationen der Sozialen Arbeit in den modernen, kapitalistischen Gesellschaften kritisch reflektieren. Bedeutung erhält so die Beobachtung, dass die Soziale Arbeit weiterhin ein gesellschaftlich vorgehaltenes Angebot der Hilfe, Unterstützung, Begleitung und Betreuung für diejenigen ist, denen die Ressourcen für ein „gelungenes“ und „zufriedenstellendes“ Leben nicht hinreichend zur Verfügung stehen oder denen diese Ressourcen vorenthalten werden. Beachtung wird aber auch der Entwicklung geschenkt, dass die Soziale Arbeit inzwischen ein bedeutender Akteur im Feld des non-formalen Bildungssektors ist: Soziale Arbeit hat sich zu einem gesellschaftlichen Allgemeinangebot entwickelt und ist zugleich damit beauftragt, die Verschärfung von materiellen, kulturellen und sozialen Problemlagen in den gesellschaftlichen Teilgruppen, die unter den kapitalistischen Reproduktionsbedingungen aufgrund ihrer strukturellen oder temporären Marginalisierung zu leiden haben, durch Hilfs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote abzufedern. Damit zusammenhängende Problemstellungen werden aus adressat_innen-, struktur- und professionsbezogenen Perspektiven aufgegriffen und profund erörtert.

Werner Thole
Universität Kassel

Weitere Bände in dieser Reihe <http://www.springer.com/series/13857>

Tobias Franzheld

Verdachtsarbeit im Kinderschutz

Eine berufsbezogene Vergleichsstudie

 Springer VS

Tobias Franzheld
Kassel, Deutschland

Dissertation an der Universität Kassel
Fachbereich Humanwissenschaften
Verfasser: Tobias Franzheld
Datum der Disputation: 21.10.2015

Kasseler Edition Soziale Arbeit
ISBN 978-3-658-18046-1 ISBN 978-3-658-18047-8 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-18047-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature
Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhalt

Einleitung	9
Vorbemerkung	9
Ausgangsüberlegung und Fragestellung	10
Aufbau der Arbeit	14
1 Die Beziehungsarbeit aus Sicht der Professionssoziologie	19
1.1 Professionen und Klientenbezug	20
1.2 Zwischenbetrachtung: Klientenbezug kontra Berufsbeziehung?	27
1.3 Professionen und Berufsbeziehungen	28
1.4 Feldbeziehungen und Berufsrahmen	36
1.5 Fazit: Eine Verhältnisbestimmung beruflicher Beziehungen	42
2 Kinderschutz als Handlungsfeld und berufliche Herausforderung	45
2.1 Kinderschutz: eine begriffliche Orientierung	46
2.1.1 Kinderschutz als Interventionsarbeit	48
2.1.2 Die Präventionsarbeit im Kinderschutz	53
2.2 Stand der Forschung im Kinderschutz	57
2.2.1 Exkurs: Verdachtshandeln und Abduktion	69
2.2.2 Zusammenfassung der Forschungsthemen und die Entwicklung einer Heuristik zur empirischen Analyse	74
3 Methodisches Vorgehen	79
3.1 Methodologische Fundierungen	79
3.2 Überlegungen zur »Fallauswahl«: Berufsvergleiche als Kontrastierungen	82
3.3 Feldbegrenzung: Kinderschutz als unübersichtliches Handlungsfeld ...	86
3.4 Erhebungs- und Analysemethoden: Semantische Feldanalysen	91
4 Die Verdachtsarbeit der Polizei	97
4.1 Verdachtsbildung: der Wohnraumzugang und die Gefährdungsspur ...	98
4.1.1 Rechtlich beschränkte Wohnungszutritte	100
4.1.2 Die Bearbeitung kindeswohlbezogener Zutrittskonflikte	101

4.1.3	Aufmerksamkeiten in privaten und öffentlichen Gefährdungsräumen	111
4.1.4	Zwischenfazit: Verdachtsbildungen der Polizei	119
4.2	Verdachtsartikulation: »Oberflächlichkeiten« der Polizeieinschätzung	120
4.2.1	(Alltags-)Normierung von Gefährdungssituationen	120
4.2.2	Die »offensichtliche« Gefährdungseinschätzung	123
4.2.3	Die Unsichtbarkeit polizeilicher Grenzsemantiken	127
4.2.4	Zwischenfazit: Verdachtsartikulationen als „Eindeutigkeitsnarration“	132
4.3	Verdachtsabklärungen als Verantwortungsdelegationen	133
4.3.1	Die eigenmächtige Regelung von An- und Abwesenheit	134
4.3.2	Die Hilfsarbeiten der Polizei im Kriseneinsatz.....	135
4.3.3	Die Polizei als zuarbeitender Ordnungsdienst	140
4.3.4	Die Logik konsekutiver Verdachtsabklärungen als Behördenbeteiligung.....	143
4.3.5	Zwischenfazit: Verdachtsabklärungen als Vermeidungshandeln	147
5	Die ärztliche Verdachtsarbeit	149
5.1	Die Verdachtsbildung: der Zugang zur Körperspur	149
5.1.1	Der Körperzugang als Pflicht Gefährdungen zu erkennen	150
5.1.2	Ärztliche Aufmerksamkeiten: das Oszillieren zwischen Verletzung und Gefährdung	152
5.1.3	Intuitionen und Distanzierungen der Gefährdungswahrnehmung	155
5.1.4	Die Darstellung ärztlicher Expertenkompetenz: Geständnisse im Kinderschutz	158
5.1.5	Zwischenbetrachtung: die ärztliche Verdachtsbildung	161
5.2	Die Verdachtsartikulation: Erfahrung, Diagnosen, kognitive Prozeduren	162
5.2.1	Die Bedeutung klinischer Erfahrungsbildung	163
5.2.2	Medizinisch indizierte Gefährdungseinschätzungen	165
5.2.3	Sozial indizierte Gefährdungseinschätzungen	168
5.2.4	Zwischenfazit: Verdachtsartikulationen auf der Basis medizinischer Diagnosekategorien	172
5.3	Verdachtsabklärungen als Möglichkeit beruflicher Einflussnahmen ..	173
5.3.1	Abklärungen von Verletzungsspuren in Überweisungsnetzwerken	174
5.3.2	Verdachtsabklärungen innerhalb des medizinischen Systems	177

5.3.3 Das Kindeswohl unter stationärer Beobachtung	181
5.3.4 Arbeitsteilung in paraprofessionellen Behandlungsarenen	187
5.3.5 Zwischenbetrachtung: die ärztliche Verdachtsabklärung als Chance fallbezogener Einflussnahmen	197
6 Die Verdachtsarbeit der Sozialen Arbeit	199
6.1 Die Verdachtsbildung im Spannungsfeld von Meldung und Abklärung	199
6.1.1 Das Perspektivenproblem von Gefährdungsgeschichten	202
6.1.2 Die Aufmerksamkeitsstruktur: die Vorgeschichte der Gefährdungsmeldung	206
6.1.3 Das Sicherheitsbedürfnis der Fachkräfte: »große« und »kleine« Sachen	221
6.1.4 Zwischenbetrachtung: die organisierte Verdachtsbildung der Sozialen Arbeit	225
6.2 Die Verdachtsartikulation: Berufserfahrung und Eingriffsnormierung	226
6.2.1 Die berufliche Regulierung von Eingriffsimpulsen	226
6.2.2 Die Sprachlosigkeit bei der Verdachtsarbeit	230
6.2.3 Zwischenbetrachtung: Verdachtsartikulationen der Sozialen Arbeit	233
6.3 Grenzwertzuschreibungen in Prozessen der Verdachtsabklärung	234
6.3.1 Mitwirkung herstellen und Gespräche organisieren	235
6.3.2 Abklärungsbeziehungen als »Gesprächsöffner«	246
6.3.3 Gefährdungsgrenzen und Verantwortungsgrenzen jugendamtlicher Abklärungen	250
6.3.4 Zwischenbetrachtung: die Verdachtsabklärung der Sozialen Arbeit	253
7 »Fallkontrastierung«: die Verdachtsarbeit im Berufsvergleich	255
7.1 Zugänge, Wahrnehmungen und persönliche Intuition	255
7.2 Kognitionen, Reflexionen und Normierungen	259
7.3 Zuständigkeiten, Verantwortungszuschreibung und Arbeitsleistung ..	261
7.4 Die »kulturellen Themen« beruflicher Verdachtsarbeit	264
8 Ergebnissicherung und professionssoziologische Reflexionen	267
8.1 Kinderschutz im Spannungsfeld beruflicher Geschlossenheit und Sonderzuständigkeit	268
8.2 Die Wissensordnung im Kinderschutz	271

8.3 Organisierter Kinderschutz im Spannungsfeld von Generalisierung und Spezialisierung	274
8.4 Kinderschutzbeteiligung: Distanzierung und Mitwirkung in Arbeitsbeziehungen	277
Schlussbetrachtung: theoretische und empirische Texturen der Verdachtsarbeit	281
Komponenten der Verdachtsarbeit	282
Ein idealtypisches Handlungsmuster der Verdachtsarbeit	286
Ein integratives Konzept der Profession	287
»Suspicion Work« als berufliche Arbeitsform	289
Literatur- und Quellenverzeichnis	293
Literatur	293
Quellen	313

Einleitung

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist ein berufssoziologischer Grenzgang. Sie nimmt sich zum Ziel, Unterschiede beruflicher Arbeitsweisen vergleichend gegenüber zu stellen und berufliche Besonderheiten im Rahmen rekonstruktiver Analysemethoden zugänglich zu machen. Dieses Ziel bleibt mit der Aufforderung verbunden, Berufsgrenzen, die nachweislich für Berufsangehörige identitätsstiftend wirken, zugunsten einer Vergleichsabsicht zu überwinden. Für die hier angesprochenen Berufsgruppen der Polizei, Medizin und Sozialen Arbeit kann demnach nicht von einem disziplinären Standpunkt der Untersuchung ausgegangen werden, von dem aus sich fremde Berufswelten erschließen lassen. Vielmehr wird die Studie von der Einsicht getragen, dass erst interdisziplinäre Analyseansätze einen Bezugsrahmen bereitstellen, innerhalb dessen eine Vergleichsstudie sinnvoll vollzogen werden kann. Jene beruflich-neutrale Perspektive ermöglicht es, sich nicht in Loyalitätskonflikte der untersuchten Berufsfelder zu verstricken bzw. fremde Berufskulturen durch den Standpunkt disziplinärer Argumentation zugänglich zu machen. Welche Perspektive kann außerhalb von Berufszugehörigkeiten und innerhalb interdisziplinärer Forschungsausrichtung jedoch eingenommen werden?

Aus Sicht einer berufssoziologischen Annäherung an das Untersuchungsfeld Kinderschutz zeigt sich schnell, dass hier zentrale Argumentationen professions-theoretischer Reflexionen auf dem Prüfstand stehen und auch generell bisher nur angedeutete oder theoretisch reflektierte berufliche Quervergleiche über die Chiffre Kindeswohl analytisch zugänglich werden. Professionssoziologisch zeigt sich der Kinderschutz als interdisziplinär verfasstes Handlungsfeld, das neue Herausforderungen an beteiligte Fachkräfte stellt. Interdisziplinarität und berufliche Diversifizierung sind demnach keine theoretischen Figuren oder konzeptionelle Zuschreibungen, sondern in erster Linie feldimmanente Rahmenbedingungen der konkreten Berufsausübung. Nicht nur der Soziologe avanciert daher in den untersuchten Berufsfeldern zum Grenzgänger disziplinärer Perspektiven, auch für Berufsvertreter, die hier ausgewählt und systematisch gegenübergestellt wurden, sind Kinderschutzaufgaben neue berufliche Herausforderungen, bei deren Bewältigung sie zu Grenzgängern von Berufswelten werden.

Ausgangsüberlegung und Fragestellung

„How people work is one of the best kept secrets“ (Suchman 1995: 56).

Nimmt man die Einschätzung von Lucy Suchman im vorausgeschickten Zitat zum Grandmesser der vorliegenden Forschungsabsichten, stehen die nachfolgenden Überlegungen und Analyseabsichten vor großen Herausforderungen: Sie zielen darauf ab, Arbeit aus Sicht von Berufsangehörigen sichtbar zu machen und dabei den Geheimnissen gleich mehrerer Berufsgruppen analytisch auf den Grund zu gehen. Gemessen an Suchmans Einschätzung einer weitgehenden Unsichtbarkeit der Berufsarbeit, sind das nicht nur ambitionierte, sondern schier aussichtslose Bemühungen.

In den folgenden Ausgangsüberlegungen sollen drei Rahmensetzungen der diagnostizierten Unsichtbarkeit der Berufsarbeit entgegengehalten werden, die anschließend auch dem Berufsvergleich ein tragfähiges Fundament geben.

Die erste Setzung bezieht sich auf *theoretische Vorüberlegungen* zum Forschungsgegenstand, an dem sich der Vergleich strukturieren soll. Ausgehend von der Überlegung, dass Berufsvergleiche einen gemeinsamen Gegenstand voraussetzen, müssen auch die zu analysierenden beruflichen Tätigkeiten thematisch eingegrenzt werden. Ohne Gegenstandsbezug besteht insbesondere in der Professionsfrage nicht selten Anlass und Gefahr für Reformulierungen standespolitischer Überzeugungen ohne empirische Absicherung. Der Kinderschutz bzw. die konkrete Bearbeitung von Fällen von Kindeswohlgefährdungen stellen ein geeignetes Untersuchungsfeld dar, einen Berufsvergleich im Hinblick auf einen gemeinsamen beruflichen Gegenstand anzustreben. Mit einer interaktionistischen Argumentationsfigur sind kinderschutzbezogene Tätigkeiten gemeinsame »Unternehmungen« (Hughes 1993) angrenzender Berufsgruppen, die berufliches Handeln unter thematischen Aufgabenstellungen zusammenführen. Kinderschutzaufgaben erzeugen zwischenberufliche Überschneidungen aber auch Trennlinien zu anderen Arbeitsformen.

Für interaktionistisch ausgerichtete Forschungsbemühungen benötigen gemeinsame Arbeitsprojekte geeignete »Grenzobjekte« (Star und Giesemer 1989); also tätigkeitsbezogene Gegenstände, die hinreichend diffus im Alltagsverständnis verankert sind, sodass sie in beruflichen Kontexten das Fundament grenzüberschreitender Interaktionen bilden können, gleichwohl aber konkret genug sind, um sich in spezifisch beruflichen Tätigkeiten zu konsolidieren. Insbesondere der in praktische Handlungszusammenhänge eingelassene Begriff »Kindeswohlgefährdung« scheint in dieser Hinsicht geeignet, ein gemeinsames Handlungsfeld trotz heterogener beruflicher Referenzsysteme zu etablieren. Folgt man den aktuellen

Argumentationen, verankert der Terminus ›Kindeswohlgefährdung‹ die Kinderschutzdebatte nicht nur in einem rechtlichen Deutungsrahmen, sondern dient darüber hinaus auch als Orientierungspunkt fachlicher Auseinandersetzungen und kritischer Reflexionen. Weil er einen diffusen Begriffshorizont eröffne, sei er hinsichtlich des konkreten Gebrauchs eine „mystifizierende Leerformel, ja eine jedes Motiv deckende Generalklausel“ (Zitelmann 2001: 119), eine »Pauschalfloskel« (Keiser 1998), »Worthülse« (Ell 1990), »Mogelpackung« (Goldstein u.a. 1991) oder »definitivische Katastrophe« (Dettenborn 2001).

Im Hinblick auf »gemeinsame Unternehmungen« und grenzüberschreitende Argumentationen lässt sich der Begriff aber auch positiv würdigen. Auch wenn zunächst unklar erscheinen mag, welche Auslegungen und semantische Differenzierungen ›Kindeswohlgefährdungen‹ im beruflichen Alltag provozieren können, eignen sie sich als begriffliche Übersetzungsmedien abstrakter Kinderschutzmotivationen in unterschiedliche berufliche Handlungszusammenhänge. Weil Begriffe und Einschätzungen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung dabei beruflichen Konstruktionen unterliegen (vgl. Honig 1986; Kinderschutz-Zentrum 2009), bilden sie auch für berufliche Vergleichsabsichten einen „Musterfall interdisziplinärer Reflexionen“ (Simitis 1988: 193).

Einige Forschungsbemühungen richten sich gegenwärtig auf die Aufklärung dieser beruflichen Kinderschutzpraktiken, dennoch bleiben insbesondere die Potenziale professionssoziologischer Vergleichsansätze dabei zumeist unangesprochen. Aus der Perspektive professionstheoretischer Fragestellungen eröffnet das Feld des Kinderschutzes die seltene Gelegenheit zur empirischen Inblicknahme multipler und disparater Berufswirklichkeiten durch das Brennglas Kindeswohl.

Klassische Professionsansätze würden bei einem so angedachten Berufsvergleich reflexartig Statusunterschiede in Rechnung stellen, die sich beispielsweise hinter Begriffen wie »klassische«, »bescheidene« oder »neue« Profession verbergen. Dieser berufsbezogenen Einordnung sollen in der vorgelegten Studie gegenstandsbezogene empirisch-analytische Aufklärungen entgegengehalten werden. Dieser Wechsel der Analyseperspektive in der Professionsfrage ist forschungsmethodisch motiviert und führt zurück auf Überlegungen interaktionistischer Grundsätze. Hughes – mit dem sich dieser Perspektivenwechsel namentlich verbindet – betont in dieser Auseinandersetzung: „I passed from the false question ‘is this occupation a profession?’ to the more fundamental one, ‘what are the circumstances in which the people in an occupation attempt to turn it into a profession, and themselves into professional people?’“ (Hughes 1993: 340).

Mit seinem Ansatz verbindet sich auch eine gewisse »Respektlosigkeit« gegenüber dem Konzept der Profession, weil hierin normative Vorstellungen höherwertiger Tätigkeiten auf Distanz gebracht bzw. theoretisch aufgegeben werden

müssen. Hughes überlässt es der Praxis bzw. ihrer Praktiker, ob sie sich als Professionelle verstehen und unter welchen Umständen und mit welchen Folgen sie ihrer Berufstätigkeit »professionell« nachgehen. Andererseits eröffnet diese »Theorieblindheit« eine empirisch-vergleichende Analyseperspektive, die es erlaubt, statt vorgelagerter normativer Professionskriterien berufliche Arbeit und Arbeitsorganisation anhand berufs- und handlungsfeldimmanenter Kontrastierungen zu qualifizieren. Die folgende Studie versteht sich, im Sinne dieser konzeptionellen Überzeugung, als gegenstandsbezogene Berufsfeldforschung.

Im Hinblick auf die Generierung eines theoretisch abgesicherten Professionskonzepts bleiben die nachfolgenden Ausführungen daher bescheiden. Sie betrachten konträr dazu das Verstehen von Differenzen beruflicher Tätigkeiten am Gegenstand Kinderschutz als den zentralen Forschungsauftrag. Der Feldbegriff in der Bezeichnung »Berufsfeldforschung« signalisiert hierbei, dass das Kindeswohl in einem semantisch offenen Deutungshorizont steht, und die Forschungsarbeit entlang beruflich verwalteter Begriffsinventare einen grundsätzlich erkundenden Charakter trägt.

Die zweite Setzung zielt auf eine *empirische Fokussierung*. Die materialen Analysen beschränken sich auf die Rekonstruktion eines Arbeitstypus, der die beruflichen Herausforderungen im Arbeitsfeld Kinderschutz handlungsförmig nachzuzeichnen versucht. »Verdachtsarbeit« stellt nicht nur eine Arbeitsform dar, die die Komplexität des Vergleichs reduziert, sondern auch ein Konzept, das die Besonderheiten des gemeinsamen Handlungsfeldes für die beteiligten Berufsvertreter angemessen reflektiert. Im Hinblick auf den angestrebten beruflichen Quervergleich bildet der Handlungstyp ein analytisches Brückenprinzip, das auf berufliche Auffälligkeiten im Kinderschutz abzielt.

Während sich theoretische Vorüberlegungen als Richtungsentscheidungen vor dem Feldeintritt verstehen, wurde die Arbeitsform »Verdachtsarbeit« in Auseinandersetzung mit dem Forschungsmaterial gewonnen und bildet eine Klammer zwischen theoretischen Bezügen und empirischen Analysen. Die Besonderheit der Studie liegt letztlich darin, dass sie einem Arbeitstypus nachspürt, der professionssoziologische Reflexionen, feldspezifische Rahmenbedingungen und berufliche Aneignungen zueinander in Beziehung stellt.

Für professionssoziologische Reflexionen stellt der Arbeitstypus »Verdachtsarbeit« ein integrales Konzept dar, das Elemente des Professionsbegriffs aufgreift und gegenstandsbezogen kombiniert. Damit verbindet sich die Hoffnung, den in der Theorieentwicklung identifizierten Ausschließlichkeitsanspruch theoretisch abgesicherter Professionsbegriffe forschungsbezogen zu überdenken. Für das Handlungsfeld Kinderschutz ist der Typus »Verdachtsarbeit« insofern instruktiv, als er die Arbeitsbedingungen der Berufstätigkeit in der Auseinandersetzung

mit neuen beruflichen Herausforderungen hervorhebt. Im Hinblick auf den Vergleich benachbarter Berufsgruppen ist er indes geeignet, berufliche Anpassungen und disziplinäre Grenzziehungen zu markieren und so den angedachten Berufsvergleich adäquat zu dimensionieren.

Die vorliegende Studie setzt sich daher das Ziel, das Konzept »Verdachtsarbeit« dem Leser näher zu bringen. Weil dieser Arbeitstyp als Schlüsselkategorie in einem zunächst offenen und wenig strukturierten Forschungsprozess identifiziert sowie in sich stetig verdichtenden Analyseschritten modelliert wurde, trägt er kreative Spuren abduktiver Schlussfolgerungen. Damit soll aber nicht behauptet werden, dass sich durch konzeptionelle Überlegungen sämtliche Verstrickungen der Praxis durchdringen und all ihre Widersprüche abstreifen lassen und Formen der Verdachtsarbeit hermetisch geschlossene und widerspruchsfreie Tätigkeiten repräsentieren. Für die Analyse von Berufswirklichkeiten stellen sie und die darin verwobenen Kontrastdimensionen nicht das Ziel der Forschung dar, sondern nur ein heuristisches Mittel zu ihrer Aufschließung, um sich den komplexen Strukturen der Berufspraxis in einem konkreten Handlungsfeld theoretisch informiert, methodisch sensibilisiert und empirisch fokussiert anzunähern.

Die dritte Setzung zur Inblicknahme beruflicher Tätigkeiten bezieht sich auf *methodische Vorüberlegungen*. Weil sich Berufswelten – wie Suchman betont – oftmals empirischen Einblicken verschließen, beschränken sich die Analysen auf Sprachregelungen bzw. den »professional talk« im Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Diese methodische Überlegung geht von der Annahme aus, dass nicht nur formale Mitgliedschaften Berufszugehörigkeiten regeln, sondern berufliche Formen des Sprechens und ein implizites wechselseitiges Verstehen Mitgliedschaften praktisch erzeugen. Ob und inwiefern der Kinderschutz bzw. thematische Verweisungen zu Kinderschutzfragen einen relevanten Tätigkeitsbereich im Berufsalltag markieren, zeigt sich in sprachlichen Artikulationen und beruflichen Auslegungen von Kindeswohlsemantiken. Insbesondere im Kinderschutz gelte zudem, so eine allgemeine Einschätzung, dass die Sicherstellung des Kindeswohls erst durch eine kritische Reflexion des je spezifischen Sprachgebrauchs beteiligter Berufssysteme gewährleistet werden kann. Die teilweise sozialpolitisch geforderte »gemeinsame Sprache« im Kinderschutz bzw. der Wunsch nach einer berufsübergreifenden allgemeingültigen Definition des Kindeswohls führt notwendiger Weise zur Analyse von Sprachregelungen kindeswohlbezogener Ausdrucksformen. Kindeswohlsemantiken liefern darüber hinaus Hinweise auf Arbeitskonzepte und berufliche Orientierungen, die in den Sprachpraktiken zum Ausdruck kommen.

Diese drei Ausgangsüberlegungen, die theoretische, methodische und empirische Argumente zusammenführen, lassen Einblicke in berufliche Arbeitszusam-

menhänge wahrscheinlicher werden. Aber auch sie können Zugänge zum Arbeitsalltag von Berufspraktikern nicht garantieren oder erzwingen. Die vorliegende Forschungsarbeit hat daher auch zu reflektieren, welche Tiefe ihre gewonnenen empirischen Einsichten aufweisen bzw. welche Grenzbarrieren auch mit dieser Analysehaltung nicht überwunden werden können. Um den erkundenden Charakter der Studie zu unterstreichen und den Argumentationsgang dennoch grundlegend zu strukturieren, verfolgt die Studie insgesamt folgende zentrale Fragen- und Themenkomplexe:

[Intraprofessioneller Fragekomplex]: Wie werden Kindeswohlgefährdungen in angrenzenden beruflichen Feldern thematisiert, welcher beruflich organisierte Bedeutungshorizont wird dabei von Berufsvertretern aktiviert und wie wird der Kinderschutz damit zu ihrem Berufsalltag relationiert?

[Interprofessioneller Fragekomplex]: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich bei der Bewältigung von Kindeswohlgefährdungen als Herausforderung für berufliches Handeln identifizieren und welche Bedeutung besitzen diese Bewältigungsstrategien für den Ausweis professioneller Handlungsanstrengungen?

Aufbau der Arbeit

Kapitel 1 beschäftigt sich mit professionssoziologischen Rahmungen der Vergleichsstudie. Zunächst wird der soziologische Professionsbegriff rekapituliert und im Hinblick auf den Gegenstand Kinderschutz strukturiert und neu dimensioniert. Die Argumentation zielt darauf ab, den theoretischen Ausschließlichkeitsanspruch des Begriffs in aktuellen Professionsdebatten mithilfe der Leitunterscheidung »vertikaler Klientenbeziehung« und »horizontaler Berufsbeziehung« kenntlich zu machen. Aus einer empirisch orientierten, handlungsbezogenen Sicht überkreuzen sich bei professionellen Tätigkeiten im Kinderschutz beide Beziehungsebenen im Rahmen von Gesamthandlungsplänen, was im gegenwärtigen Professionsdiskurs nicht hinreichend Berücksichtigung findet.

Limitieren strukturtheoretische Argumentationen Professionen auf Herausforderungen der unmittelbaren Beziehung zu Klienten, konzentrieren sich machanalytische Zugänge schwerpunktmäßig auf berufliche Dominanzansprüche und empirisch vorfindbare Grenzkonflikte zu benachbarten Berufsgruppen. Der Professionsbegriff hätte in einem integrativen Sinne dann sowohl die Arbeitsbeziehungen zu Klienten als auch zu Berufsangehörigen anderer Provenienzen zusammenzuführen und erst in der Verschränkung und Dimensionierung beider Beziehungsebenen Auskünfte über »Professionalität« zu geben. Weil mit der Gegen-

überstellung kontaktintensiver Beziehungsarbeit mit Betroffenen und institutioneller Konkurrenz- und Dominanzbeziehungen ganzer Berufsgruppen auch Differenzen zwischen strukturell abgeleiteter und interaktiv hergestellter Professionalität virulent werden, ergänzen im Anschluss Bourdieus Feldbegriff und Goffmans Rahmenkonzept diese theoretische Auseinandersetzung. Beide Ansätze stehen für Vermittlungskonzepte und Integrationsversuche theoretischer Professionsabsicherungen.

Mit dem Feldkonzept von Bourdieu lässt sich entgegen dem strukturtheoretisch angenommenen, funktional fest gefügten harmonischen Nebeneinander der Berufe auch der dynamische Ordnungsbildungsprozess zwischen ihnen analytisch in den Blick nehmen. Für Bourdieu sind Felder und Feldpositionen »reproduzierte Produkte« von Beziehungsrelationen um feldrelevante Gegenstände, Inhalte und Einstellungen. Auch im Kinderschutz dokumentiert sich die Stellung von Berufsgruppen innerhalb eines gemeinsamen Handlungsfeldes in der »Brechungsstärke externer Arbeitsaufträge« in feldimmanente Handlungs- und Arbeitsaufträge. Autonomie und Felddominanz schlagen sich daher in der Fähigkeit nieder, Arbeitsthemen aufzugreifen, in berufliche Tätigkeiten zu überführen und damit eine eigene Sicht auf feldrelevante Dinge, hier das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen, zu etablieren.

Goffmans Rahmenbegriff vermittelt zwischen normativen Erwartungen und individuellen Ermessensspielräumen stärker auf Handlungs- und Interaktionsebenen. Er öffnet den Blick sowohl für Interaktionen zwischen Adressaten und Professionellen bei der Klärung von Hilfeanfragen und Schutzmaßnahmen als auch für Interaktionen, die Berufsangehörige im Rahmen grenzüberschreitender Arbeitsaufträge mit benachbarten Berufsgruppen eingehen. Er verweist dabei nicht nur auf die aktive Bewältigung von Krisen- und Konfliktsituationen, sondern auch auf kreative Deutungs- und Handlungsspielräume im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

In *Kapitel 2* soll näher auf das Handlungsfeld Kinderschutz eingegangen werden. Dabei wird ein Rahmen abgesteckt, der den Schluss zulässt, dass Kinderschutzaktivitäten bzw. der Umgang mit Fällen von Kinderwohlgefährdung zunehmend interdisziplinären Organisationsprinzipien unterliegen. Zunächst informieren rechtliche Verankerungen über die die Kinderschutzstätigkeit flankierenden strukturellen Rahmenbedingungen. Zudem lassen sich bereits in den gesetzlichen Bestimmungen Zuständigkeitsmarkierungen und berufliche Leitorientierungen identifizieren. Anschließend gehe ich dem Forschungsstand zum Thema Kinderschutz nach. Bereits in den theoretischen Argumentationen und den hier präsentierten Forschungsergebnissen lässt sich der Eindruck gewinnen, dass beruflich organisierte bzw. zu organisierende Verdächtigungen und Verdachtsabklärungen angrenzende Berufsgruppen zunehmend zusammenführen. Am Ende des Kapitels

steht eine Heuristik, die Elemente des Professionsbegriffs aufgreift und mit Anforderungen des Handlungsfeldes in Beziehung stellt.

Die Erörterung der methodischen Ausrichtung erfolgt anschließend in *Kapitel 3*. Über die dort ausgewiesenen sozialtheoretischen Fundierungen soll der Versuch unternommen werden, die Studie an interaktionistische Forschungsansätze anzuschließen, was sich insbesondere am verwendeten Arbeitsbegriff niederschlägt. Dabei stehen auch Überlegungen zum Sampling bzw. Begründungen zur Auswahl der kontrastierten Berufsgruppen im Mittelpunkt. Weil der Kinderschutz ein semantisch un abgeschlossenes Handlungsfeld darstellt, konzentrieren sich die Folgeüberlegungen auf eine Reflexion von Feldbegrenzungen sowie die von den Akteuren im Feld eingenommenen Feldpositionen. Zuletzt werden die konkreten Erhebungs- und Analysemethoden angesprochen. Eine Aktenanalyse von »Meldebögen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung« und ethnografische Interviews mit Berufsangehörigen aus Polizei, Medizin und Sozialer Arbeit bilden den Datenkorpus der Untersuchung und die Grundlage einer semantischen Feld- und Begriffsanalyse in kontrastierenden beruflichen Kulturen. Die Ethnografische Semantik, die ethnografische und sprachanalytische Analyseschritte forschungsmethodisch kombiniert, eignet sich hierbei als eigenständiger Methodenhintergrund. Sie zielt darauf ab, die in einer Berufskultur verwobene Orientierung an konkreten Gegenständen und Formen des Sprechens als »kulturelle Themen« zu identifizieren.

Kapitel 4 bis 7 präsentieren empirische Konzepte und Analysen. Dargestellt werden zuerst fokussierte Betrachtungen der Berufswelten Polizei, Medizin und Sozialer Arbeit. Für die Präsentation der je spezifischen beruflichen Arbeitsweisen wurde eine Darstellungsform gewählt, die auch dem Interventionsmodell professioneller Tätigkeiten nahe steht. Der Interventionsprozess von Kinderschutzfällen lässt sich idealtypisch als Prozess von Verdachtsbildungen, Verdachtsartikulation und Verdachtsabklärung betrachten. Verdachtsbildungsprozesse fragen handlungslogisch nach Zugängen zu Gefährdungsinformationen, der Aufmerksamkeitsstruktur für Gefährdungsfälle und der dabei wirksamen Affektlogik beteiligter Fachkräfte. Während diese Prozesse die Seite der Informationsgewinnung hervorheben, stehen anschließende Verdachtsartikulationen für beruflich gesteuerte kognitive Einordnungen von Gefährdungsinformationen. Berufliche Erfahrungsbildung, Problemnormierung und kognitive Schlussfolgerung bilden dafür entsprechende Kontrastdimensionen. Verdachtsabklärungen verweisen anschließend auf berufliche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, einen Gefährdungsverdacht in Auseinandersetzung mit der beruflichen Umwelt zu prozessieren. Sie stellen die interaktiv-prozessuale Seite verdachtsbezogener Arbeitsformen dar und informieren in den sich bildenden Aushandlungsordnungen über Zustän-

digkeitsauffassung, Verantwortungszuschreibung und Arbeitsteilung. Diese konzeptionelle Zusammenführung öffnet Kontrastierungsdimensionen, die sich zu kognitiven Orientierungen der einzelnen Berufsgruppen verdichten lassen.

Kapitel 8 und die Schlussbetrachtung dienen der abschließenden Ergebnissicherung. Zunächst erfolgt eine professionstheoretische Reflexion verdachtsbezogener Arbeitsformen auf der Basis disziplinärer Argumentationen. Die Schlussbetrachtung zielt hingegen auf eine empirische und theoretische Rückversicherung der Verdachtsarbeit als neuer Form beruflicher Herausforderungen.

1 Die Beziehungsarbeit aus Sicht der Professionssoziologie

Für die angestrebte Berufsfeldanalyse wird zunächst ein Professionsbegriff expliziert, der unterschiedliche Berufsfelder theoretisch einschließt und anschlussfähig für die anvisierte Vergleichsstudie ist. Im Fachdiskurs lassen sich dazu vielfältige Systematisierungsvorschläge von Profession, Professionalisierung und Professionalität finden, auf deren Vorstellung und innere Plausibilitätsprüfung an dieser Stelle verzichtet werden kann (vgl. dazu Dewe u.a. 1992; Combe und Helsper 1996; Miege 2003; kritisch zu Miege Schmeiser 2006; für empirische Analysen vgl. auch Pfadenhauer 2003; Nadai u.a. 2005; Thieme 2013). Um nicht den bekannten Theorien der Professionssoziologie ohne Bezug zum eigenen Forschungsgegenstand zu folgen, fasse ich den Begriff Profession idealtypisch¹ über zwei Beziehungsdimensionen zusammen: »Klientenbeziehung« und »Berufsbeziehung« bilden für die folgende Durchsicht den äußeren Rahmen eines integrativen Professionsbegriffs. Damit werden weder bekannte Merkmalslisten der Professionsdebatte² rekapituliert, die Professionen historisch und über Berufskriterien zu erfassen versuchen, noch wird damit ein theoretisch geschlossenes Professionsverständnis anvisiert. Insofern sich meine Forschungsarbeit für konkrete Handlungszusammenhänge und berufliche Orientierungen interessiert, ignoriert sie jene Professionskriterien, die der beruflichen Tätigkeit äußerlich bleiben und für empirische Rekonstruktionen unsichtbar sind.

Im konkreten Handeln Berufsangehöriger lassen sich zwei elementare Beziehungsebenen gegenüberstellen. Auf der Ebene *vertikaler Klientenbeziehungen* steht der Fallbezug im sowohl theoretischen wie praktischen Mittelpunkt der Professionskonzeption. Die Besonderheiten professioneller Tätigkeiten lägen in asymmetrischen und antinomischen Grundstrukturen zwischen Klienten und Professionellen begründet. Auf der Ebene *horizontaler Berufsbeziehungen* reflektiert

1 Diese Gegenüberstellung versteht sich als eine idealtypische Kontrastierung und Zuspitzung, bei der es darum geht „nicht das Gattungsmäßige, sondern umgekehrt die Eigenart von Kulturercheinungen scharf zum Bewusstsein zu bringen“ (Weber [1922]1988: 202; Herv. im Orig.). In der Realität besteht daher notwendigerweise eine Diskrepanz zwischen Idealtypen und Realtypen.

2 Für eine Darstellung merkmalsorientierter Professionskonzepte siehe Pfadenhauer 2003; Wilensky 1964; Goode 1972; Rüschemeyer 1972.

der Begriff hingegen beruflich organisierte Außenbeziehungen, mit denen sich Professionen im Institutionengeflecht angrenzender Organisationen und ihrer gesellschaftlichen Umwelten behaupten. Die berufliche Sonderstellung von Professionen ist dabei auf ihre Widerstandsfähigkeit und Durchsetzungsstärke innerhalb dieser Berufsbeziehungen zurückzuführen. Mit der Differenzierung vertikaler oder horizontaler Berufsbeziehungen geht kein normatives, sondern lediglich ein konzeptionelles Verständnis professioneller Tätigkeiten einher³, das von der Überlegung ausgeht, theoretische Positionen als sinnaufschließende Heuristiken für empirische Forschungsabsichten zu verwenden.

Für eine komparative Berufsanalyse im Handlungsfeld Kinderschutz ist diese theoretische Öffnung des Professionsbegriffs wie auch die Differenzierung in Klienten- und Berufsbeziehungen insofern notwendig, als Fallbearbeitungen von Gefährdungen sowohl die kontaktintensive Beziehungsarbeit mit Klienten und Familiensystemen als auch interdisziplinäre Beziehungen mit angrenzenden Berufen berühren und das berufliche Handeln zunehmend in der Spannung dieser beiden Beziehungsebenen halten. Die beruflichen Herausforderungen im Kinderschutz, so die grundlegende Vermutung, laufen quer durch die hier ausgewiesenen theoretischen Positionen und Beziehungsdimensionen und verlangen keine theoretische Engführung, sondern eine integrative Betrachtung. Die nachfolgende Durchsicht zu Positionen der Professionssoziologie und ihre theoretischen Erläuterungen werden daher in Zwischenbetrachtungen auf das Thema Kinderschutz und auf diese Beziehungsrelationen übertragen.

1.1 Professionen und Klientenbezug

Vergewissert man sich im strukturtheoretischen Denken der Konzeption Profession, spricht einiges dafür, den Klientenbezug zum Kern der beruflichen Sonderrolle professionalisierter Berufsgruppen zu erheben - ganz gleich, ob im engeren Sinn funktionalistisch, system- oder handlungstheoretisch argumentiert wird. Für strukturtheoretische Argumentationen ist der Begriff Profession klinisch im Sinne therapeutischer Fallarbeit definiert und wird dabei von einem engen Verständnis »therapeutischer Funktionen« geleitet: „Traditionell liegt der Hauptakzent auf der ‚Behandlung‘, der ‚Therapie‘ von Fällen, deren Zustand bereits pathologische Formen angenommen hat, mit dem Ziel, [...] den Normalzustand wieder herzustellen [...]. Wir beschränken uns aber auf die Probleme der eigentlichen therapeutischen Funktion“ (Parsons 1958: 10). Unterscheiden lassen sich die hierunter rubrizierten

3 Andere Überlegungen zur Systematisierung des Professionsbegriffs, die nicht nur auf theoretische Positionen hinweisen, finden sich beispielsweise bei Schmeiser 2006; Nittel 2000 oder Heiner 2004.

Ansätze allerdings danach, ob sie der Tendenz nach die *Asymmetrie*, *Komplementarität*, ihre *Bündnis-* oder *affektive Grundstruktur* dieser Beziehung betonen.

Im klassisch strukturtheoretischen Denken eröffnet der Kontakt zu Klienten einen Handlungsrahmen, um gleichsam individuelle Integrität und gesellschaftliche Mitgliedschaft her- oder im Krisenfall institutionelle Schutzräume zur Bearbeitung gesellschaftlicher Desintegration zur Verfügung zu stellen. Professionen organisieren diesen Her- oder Wiederherstellungsprozess gesellschaftlicher Mitgliedschaftsrollen und wachen an relevanten Statuspassagen: „Entweder sie helfen, wie der Lehrberuf, die jungen Menschen zu sozialisieren, sie in Einklang mit den Erwartungen zu bringen, die an ein Vollmitglied der Gesellschaft gestellt werden, oder sie führen, wie der Arztberuf, sie wieder zurück, wenn sie gesellschaftliche Außenseiter geworden sind. Der juristische Beruf bewirkt beides [...]“ (Parsons 1967: 130).

Weil Professionen gesellschaftliche Integrationsprozesse moderieren, stehen sie als Vermittlungsinstanz zwischen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen und individuellen Bedürfnislagen. Um Notlagen der Klienten nicht auszunutzen und im Hinblick auf gesellschaftliche Integration bearbeitbar zu halten, bilden gesellschaftliche Zentralwerte (wie beispielsweise Gerechtigkeit und Gesundheit) notwendige Vermittlungseinheiten. Sowohl der berufliche Sonderstatus als auch die Entstehung von Professionen lässt sich trotz grundsätzlich modernisierungstheoretischer Annahmen auf die Strukturlogik der Beziehung zwischen Professionellen und Klienten zurückführen.⁴ Das in strukturtheoretischen Ansätzen dominante Erklärungsmodell der treuhänderischen Verwaltung zentraler Werte stützt sich auf die strukturell angelegte Kompetenz- und Wissensasymmetrie zwischen Professionellen und Klienten (vgl. Parsons 1978: 45). Gerade in der asymmetrischen Grundstruktur liegt das Fundament professioneller Selbstkontrollen und der autonomen Verwaltung gesellschaftlicher Zentralwerte begründet.⁵

4 Maiwald (2004) fasst diesen Strukturkomplex, der das Entstehen von Professionen notwendig macht, folgendermaßen zusammen: Einerseits verwalten Professionen Sonderwissensbestände, die in der Regel von ihren Klienten nicht kontrolliert werden können. Da professionelle Dienstleistungen aber andererseits auch zentrale gesellschaftliche Werte berühren, ist eine Kontrolle professioneller Tätigkeiten letztlich unentbehrlich. Kontrollen müssen daher kollegial organisiert und als professionelle Selbstkontrollen institutionalisiert werden: „Darin ist die funktionale Basis für die gesellschaftlich gewährte professionelle Autonomie zu sehen. Die professionelle Autonomie mit der kehreseitigen Selbstkontrolle wird durch eine starke berufsständige Assoziation, die für Standards der Ausbildung, der professionellen Praxis, der professionellen Ethik zuständig ist, repräsentiert und gesichert“ (ebd.: 31).

5 Parsons (1978) schreibt dazu: „the professional relation is by its nature asymmetrical [...] In one essential aspect, the primary axis of asymmetry lies in the superior competence of the professional“ (ebd.: 45). Das »competence gap« kann überbrückt werden durch eine Orientierung an „higher-order common interest“ (ebd.) (gesellschaftliche Zentralwerte). Die strukturelle Asymmetrie der Beziehung und die Bedeutung der beruflichen Tätigkeiten für das Gemeinwohl haben aber auch

Weil insbesondere im strukturtheoretischen Denken berufliche Handlungssituationen generalisierten Verhaltensanforderungen unterliegen, sind sowohl Klienten als auch Professionelle an besondere normative Verhaltensskripte gebunden. Gelten für Professionelle Fachlichkeit und Kollektivitätsorientierung als normative Leitkategorien, verpflichten sich Klienten auf ein emotionales Engagement bzw. auf eine generelle Hilfebedürftigkeit, um Beziehungen zu Professionellen einzugehen (vgl. Parsons 1958: 55).

Aus der Asymmetrie dieser Beziehung leitet sich nach funktionalistischer Überzeugung sowohl der Sonderstatus von Professionen im modernen Berufssystem ab, der sich in einer relativ autonomen Form der Berufsausübung niederschlägt als auch ihre Vermittlungsposition zwischen Individuum und Gesellschaft, die der Zentralwertbezug konzeptionell zusammenführt. Ihre gesellschaftliche Ordnungsfunktion macht sie in dieser Relation zum „Hüter der zentralen kognitiven Ressourcen der Gesellschaft“ (Parsons und Platt 1990: 338).

Im systemtheoretischen Denken erweitert sich diese Argumentationsfigur im Hinblick auf modernisierungstheoretische Überlegungen. Statt allerdings weiterhin die asymmetrische Beziehung zu Klienten zu betonen, wird jetzt die Komplementarität der Beziehungskonstellation zum Ausgangspunkt beruflicher Strukturbildung genommen.

Komplementarität bedeutet dabei, dass im Prozess der Professionalisierung Rollenformate entstehen, die auch die Arbeitsbeziehung zwischen Professionellen und Klienten nachhaltig verändern. Mandant, Patient und Klient sind Chiffren für Komplementärrollen, die den beruflichen Leistungsrollen der Professionellen gegenüberstehen (vgl. Stichweh (1992, 1996). Deswegen spricht Stichweh erst dann von Professionalisierung, wenn „die Komplementärrolle in einen Klientenstatus transformiert wird“ (Stichweh 1996: 42). Dieser Betroffenheitsstatus verklammert die im Modernisierungsprozess entstehenden Leistungs- und Komplementärrollen. Und gerade innerhalb dieser Beziehungsrelation vollzieht sich in Interaktionssystemen die besondere professionelle Leistung. Im System wird eine Dynamik in Gang gehalten, die auf dem Hintergrund einer binären Codierung (krank-gesund, recht-unrecht usw.) darauf abzielt, Personen auf den positiven Wert hin zu verändern (vgl. Kurtz 2000: 170). Stichweh beschreibt die Herstellung des positiven Zustands des im Handlungssystem dominanten Kommunikationscodes als Personenveränderung (»people processing«⁶).

im Hinblick auf den Autonomiespielraum einer Berufsgruppe erhebliche Auswirkungen. Klienten oder andere Berufsgruppen können nur schwer einschätzen, ob Berufsangehörige Behandlungen nach den »Regeln der Kunst« ausführen. An die Stelle von Fremdkontrollen treten kollegiale Selbstkontrollen und fachliche Selbstbeschränkungen.

6 Stichweh übernimmt den Begriff „people processing“ von Everett C. Hughes (1993) – also auch von einem stärker interaktionistisch geprägten Professionsansatz. Insbesondere bei Stichweh (1996) fallen darüber hinaus viele Parallelen und Bezüge zu Abbott (1981) ins Auge, was die Frage

Auf zwei wesentlichen Strukturprinzipien baut die Komplementarität des Interaktionssystems dabei auf: dem »Technologiedefizit« und der »Insuffizienz wissenschaftlichen Wissens«. Das Technologiedefizit trägt dem Handlungscharakter professioneller Interventionen Rechnung und verdeutlicht, dass einer technikübertragenden Anwendung von Programmen und Maßnahmen die Eigenlogik des Einzelfalls entgegensteht (vgl. Luhmann und Schorr 1999: 236). Die Insuffizienz wissenschaftlichen Wissens deutet ganz ähnlich dazu auf die „Überkomplexität der Situation im Verhältnis zum verfügbaren Wissen“ (Stichweh 1996: 296; Herv. im Orig.) hin. Professionelle Tätigkeiten erschöpfen sich nicht in der reinen Wissensanwendung und der Exekution von Verwaltungshandeln, sondern sind durch Offenheit und Ungewissheit geprägt. Daher verlangt auch die Komplementärbeziehung nach subjektiven „Komponenten wie Intuition, Urteilsfähigkeit, Risikofreudigkeit und Verantwortungsübernahme“ (ebd.).

Bildet die asymmetrische Grundstruktur für Parsons den strukturellen Ausgangspunkt für die Existenz und Entstehung von Professionen, betont der systemtheoretische Ansatz die Komplementarität der Beziehung als Grundlage einer übergreifenden Professionsordnung. Das Interaktionssystem, so wie es Stichweh beschreibt, setzt nicht nur die Normeinhaltung der Rollenformate von Professionellen und Klienten voraus, wie es noch der klassisch funktionalistische Ansatz betont, sondern zieht auch die innere Spannung sowie die Eigenlogik der Arbeitsbeziehung mit ins analytische Kalkül.

Oevermanns Konzeption einer Professionalisierung als »stellvertretende Krisenbewältigung« nimmt das Motiv der Spannung zwischen Klient und Professionellen ebenfalls auf. Die widersprüchlichen Beziehungselemente erzeugen nicht stillstellbare Arbeitsanforderungen, die sich zu einer professionalisierungsbedürftigen Handlungspraxis verdichten. Seine professionstheoretischen Überlegungen zielen dabei nicht nur auf eine Revision des asymmetrisch angelegten und auf Rollenzuschreibungen aufbauenden Beziehungskonzepts Parsons, sondern auch auf eine am Krisenbegriff des Pragmatismus⁷ orientierte handlungstheoretische Erweiterung der Professionskonzeption.⁸

nach der Sinnhaftigkeit der theoretischen Abgrenzung zwischen systemtheoretischen und machanalytischen Konzepten aufwirft. Auch weil der berufliche Bearbeitungsprozess sich auf existenzielle Krisen der Klienten und gesellschaftliche Bedrohungen bezieht, organisieren professionelle Berufssysteme diese Personenänderung in Interaktionssystemen (und beispielsweise nicht als Verwaltungshandeln). Stichweh greift dazu die von Luhmann geprägte dreistufige Unterscheidung sozialer Systeme auf. Kommunikation findet auf den Ebenen Interaktion, Organisation und Gesellschaft statt (vgl. Luhmann 1984).

7 Oevermann (1996) orientiert sich dabei am Krisenbegriff des Pragmatismus von Charles S. Peirce und George H. Mead.

8 Professionen werden dort hervorgebracht, wo sich Probleme der Klienten nicht mit der Exekution beruflicher Standardprogramme bearbeiten lassen, sondern die Krisenbewältigung diffuse und

Im Zentrum der sog. revidierten Professionstheorie (vgl. Oevermann 1991, 1996, 2003, 2009) steht einerseits die Frage nach dem Zustandekommen der Beziehung zwischen Klienten und Professionellen und andererseits das sich innerhalb dieser Beziehungen aufdrängende Handlungsproblem einer »stellvertretenden Krisenbewältigung«. Konzeptioneller Ausgangspunkt seiner Überlegung bildet die Vorstellung einer »autonomen Lebenspraxis«, die sich als »widersprüchliche Einheit« von »Krisen und Routine« und »Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung« aufseiten der Klienten vollzieht. Während konstitutionstheoretisch die Bildungsprozesse des Subjekts mit krisenhaften Ereignissen einhergehen und den Ort der Entstehung des Neuen hervorheben, ist die Lebenspraxis alltagspraktisch von Routinen durchzogen (vgl. Oevermann 1991). Wenn jedoch eine Lebenspraxis in eine Krise gerät, die sie nicht im Stande ist, selbstständig zu lösen, übernehmen Professionelle eine stellvertretende Krisenbewältigung. Sie zielt darauf ab, die Wiederherstellung der partiell beschädigten Lebenspraxis beruflich zu moderieren. Die Krisenbewältigung realisiert sich an einem dafür geeigneten Ort: dem Arbeitsbündnis. Dieses einzugehen setzt aufseiten der Klienten Leidensdruck und Freiwilligkeit immanent voraus.

Die innere Spannung des Arbeitsbündnisses gründet auf widersprüchlichen Verhaltenserwartungen, die sich in entgegenstehenden Beziehungsformaten manifestieren. Diffuse und spezifische Beziehungen stehen nicht nur für die Differenz persönlicher und fachlicher Anteilnahme an der Krisenbewältigung, sondern auch für die Beziehungsdynamik therapeutischen Handelns⁹ insgesamt (vgl. Oevermann 2009). Sowohl als Vorbedingung eines an sich bedingungslosen persönlichen Engagements als auch aufgrund der Störanfälligkeit der Beziehung innerhalb des Therapieprozesses selbst, stellt das Arbeitsbündnis einen von gesellschaftlichen Erwartungen abgrenzbaren Schutzraum dar.

Die professionelle Tätigkeit, die eigentliche Krisenbewältigung, gründet anschließend auf hermeneutischen Kompetenzen. Sie setzt die Rekonstruktion der Fallgesetzlichkeit in ihrer historischen Eigenart und Eigenlogik voraus, die anschließend in fallangemessene Diagnosen übersetzt werden muss und fallspezifische Interventionen nach sich ziehen (vgl. Oevermann 2003: 28ff.). Charakteris-

spezifische Beziehungselemente in grundsätzlich nicht-standardisierbaren Arbeitskontexten vereint. Erst dann ist eine Handlungspraxis auch entsprechend professionalisierungsbedürftig (vgl. Oevermann 1996). Während spezifische Sozialbeziehungen relativ deutlichen Verhaltenserwartungen unterliegen, die sich beispielsweise in der Expertise der Berufsrolle begründen, sind diffuse Sozialbeziehungen Beziehungen zwischen „ganzen Personen“, die keine thematische Grenze kennen.

9 Oevermann verwendet die Begriffe „diffus“ und „spezifisch“ in Abgrenzung zu Parsons. Dabei betont er, dass im Gegensatz zu Parsons diffuse Beziehungen nicht rollenförmig organisiert sein können.

tisch für die Problembearbeitung ist daher auch ein therapeutisch organisierter Bewältigungsprozess, in dem das Erarbeiten alternativer Handlungs- und Deutungsmöglichkeiten im Mittelpunkt steht (Welter-Enderlin und Hildenbrand 2006: 27). Auch weil professionelle Entscheidungen unsicher sind, müssen sie zumindest nachträglich fachlich abgesichert werden (vgl. Gildemeister 1992: 215). Für Oevermann ist daher nicht nur die Fähigkeit, auch bei unsicherer Informationslage und unter Handlungsdruck Entscheidungen treffen zu können, wesentlicher Bestandteil professionellen Handelns, sondern ebenso das Aushalten des Widerspruchs zwischen manifesten Entscheidungszwängen und einer zeitlich versetzten nachträglichen Begründungsverpflichtung. Die in der Beziehung zwischen Professionellen und Klienten sich abspielenden Widersprüche bilden für ihn das Fundament professioneller Handlungsanforderungen.

Insbesondere in der Fallarbeit mit Klienten zeigt sich daher die Berufspraxis als „Kunstlehre des Fallverstehens“ (Oevermann 1996: 123). Das Verstehen der Problemlagen von Klienten unterscheidet Professionen grundsätzlich auch von jenen Berufssystemen, die ihr Wissen subsumtionslogisch zur Anwendung bringen und Einzelfälle allgemeinen Gesetzmäßigkeiten unterordnen. Erst die am Einzelfall zur Geltung gebrachte rekonstruktive Form der Wissensanwendung lässt Professionen handlungstheoretisch hervortreten bzw. notwendig werden (vgl. Oevermann 2003: 25).¹⁰

Das »Arbeitsbündnis«, in dem sich Fachkräfte und Klienten engagieren, unterstreicht bereits auf semantischer Ebene die wechselseitige Abhängigkeit dieser Beziehungskonstellation. Allerdings steht Oevermanns Professionskonzept hier auch für eine Idealversion beruflichen Handelns. Nur die freie Berufsausübung würde die authentische Kontaktschließung zwischen Professionellen und Klienten im Modus einer stellvertretenden Krisenbewältigung garantieren. Organisationsstrukturen und andere Formen beruflicher Einflussnahmen würden hingegen Arbeitsbündnisse strukturell verunmöglichen und zusammenbrechen lassen.

In einem stärker therapeutisch ausgerichteten Professionsverständnis zeigt sich noch deutlicher die affektive Grundstruktur dieser Beziehungsgestaltung. Welter-Enderlin und Hildenbrand (1998, 2006) sprechen bei der Begegnung zwi-

10 Dieser Hinweis verdeutlicht auch, warum Oevermann die Wissenschaft zum Kreis der Professionen zählt (Oevermann 1996, 2003, 2009). Für Oevermann greift die typische Gegenüberstellung von Profession (Praxis) und Disziplin (Wissenschaft) zu kurz. Er typisiert professionalisierungsbedürftige Berufe hinsichtlich der Differenz unmittelbarer oder mittelbarer Klientenbeziehungen. Die Wissenschaft habe hiernach einen mittelbaren Bezug zu Klienten, nämlich dann, wenn bewährte professionelle Krisenlösungen in der Praxis scheitern und anschließend zu einer explizit wissenschaftlich organisierten Überprüfung der Geltungsansprüche auffordern. Ihre Aufgabe besteht im Einüben professioneller Problemlösungen, in der Reflexion ihres Scheiterns und in der systematischen Erzeugung des Neuen.

schen Fachkraft und Klient von affektiver Rahmung bzw. affektlogischen Rahmungsprozessen: „Jedes Fallverstehen in der Begegnung setzt adäquate, das heißt fall- und kontextbezogene Rahmungsprozesse voraus, die die Transformation von Alltag in therapeutische Situationen leisten“ (ebd.: 52). Darüber hinaus sind sie der Überzeugung, „dass affektive Rahmungsprozesse *sehr spezifisch* auf das Befinden und die Lebenspraxis von Klienten einwirken, wenn sie „maßgeschneidert“ bzw. am Einzelfall orientiert werden“ (ebd.; Herv. im Orig.). In Abgrenzung zu einem einseitig kognitivistischen Professionsbegriff, der sich ausschließlich auf die Kompetenz- und Wissensebene bezieht, legen sie ihren Schwerpunkt auf die Begegnung zwischen Fachkraft und Klient einschließlich der dort wirksamen affektiven Beziehungsdynamiken. Im Rückgriff auf Ciompi (1982), der die Affektlogik im therapeutischen Prozess besonders hervorhebt, heißt es: „Die Entwicklung systemischer Therapiekonzepte hat während Jahrzehnten auf Kognition fokussiert und die Bedeutung von Affekten bzw. Emotionen ignoriert“ (Welter-Enderlin und Hildenbrand 2006: 56). Im anschließend formulierten Konzept »Fallverstehen in der Begegnung« geht es einerseits „um ein kohärentes Konzept für affektive und kognitive Rahmungsprozesse“ (ebd.: 54), gleichwohl aber auch um den Entwurf eines Professionsbegriffs, der die »Wissensebene« und die »Beziehungsebene« im Konzept »Fallverstehen in der Begegnung« zusammenführt.

Die Begegnungsachse organisiert sich um die spezifische Lebenssituation von Klienten und Professionellen. Nicht nur die Klienten bringen ihre Lebens- und Leidensgeschichte in therapeutische Beziehungen ein, auch Therapeuten begegnen Klienten in sozialen Kontexten. Dazu gehört: „die Organisationen, in der sie arbeiten, die Berufsgruppe, der sie angehören [...] sowie die eigene berufliche und private Geschichte“ (ebd.: 26). Der Begegnung ist die »Wissensachse« zur Seite gestellt, die von theoretischen Grundlagen bis hin zu affirmativ angeeignetem Tauglichkeitswissen der Praxis reichen kann. Beide Achsen konstituieren nicht nur die Fallarbeit, sie stehen darüber hinaus in einem dynamischen Verhältnis von Nähe und Distanzierung. Während die Wissensdimension häufig in problematischen Grenzsituationen hervortritt, also in Situationen, in denen bewährte berufliche Handlungsroutinen an Grenzen stoßen, bilden Begegnung die Kernstruktur professioneller Tätigkeiten: „Weil das vorrangige Bemühen professionellen Handelns auf Fallverstehen in der Begegnung mit dem Ziel des Wandels gerichtet ist, wird die Begegnungsachse üblicherweise im Vordergrund stehen“ (ebd.: 25). Die Verschränkung zwischen Wissen und Begegnung am Fall konstituiert nach Lesart einer engfassten therapeutischen Professionskonzeption nicht nur professionelle Tätigkeiten, sondern auch den Ort der Vermittlung von Theorie- und Praxisansprüchen (vgl. Oevermann 1996: 79). Fallarbeit ist daher Begegnungs- und Vermittlungsort konkreter Fall- und disziplinärer Wissensstrukturen.

In den hier skizzierten Argumentationen steht der Professionsbegriff in einer engen Verbindung zur Beziehung zu Klienten bzw. in Relation zu den in dieser Beziehung stattfindenden Dynamiken. Kompetenzbezogene strukturelle Asymmetrien, komplementäre Arbeitsbeziehung, Arbeitsbündnisse oder affektive Rahmungen versuchen diesen Beziehungstyp zu spezifizieren und als Ausgangsüberlegung für professionelles Handeln zu konzipieren.¹¹ Gemeinsam ist diesen im Kern strukturtheoretischen Argumentationen ein therapeutischer Analysezugang, der Professionen auf Arbeitsbeziehungen zu Klienten und klinische Fallarbeit zurückführt.

Überträgt man dieses enge Professionsverständnis auf die Ebene einer berufsbezogenen Vergleichsstudie im Kinderschutz, ergeben sich grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Struktur und dem Modus der Kontaktschließung zwischen Berufsangehörigen und Klienten, der Kompetenz- und Wissensasymmetrien der Interaktionsordnung, der Wissensorganisation und Unsicherheitsreduktion in der Fallbearbeitung sowie hinsichtlich der Bedeutung affektiver Rahmungsprozesse in der Begegnung mit Klienten bei der Übernahme von Kinderschutzverantwortung. Jene Professionselemente stehen im Zusammenhang konkreter Fallbezüge und praktisch zu bewältigender immanenter beziehungsförmiger Strukturkonflikte.

1.2 Zwischenbetrachtung: Klientenbezug kontra Berufsbeziehung?

Versuchen strukturtheoretische Ableitungen der Binnenstruktur der Beziehung zu Klienten analytisch nachzugehen, zeigen sich ihre analytischen Schwächen in der theoretischen Fassung zwischenprofessioneller Arbeitsbeziehungen und ihrer beruflichen Herausforderungen. Aus Sicht strukturtheoretischer Betrachtungen etabliert die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft klar abgegrenzte berufliche Zuständigkeiten. Die Außenbeziehung zwischen den Professionen regelt die System-Umwelt-Differenz, ihre Innenbeziehung die funktionale Spezifität, also die unterschiedlichen Kompetenzdomänen und Wertbezüge professioneller Tätigkeiten. Zwar würden Professionen ein gemeinsames Interesse am Allgemeinwohl (vgl. Parsons 1958: 55) betonen und daher auch als „professional complex“ (Parsons 1978) zusammenfinden. Unterhalb dieses Brückenprinzips widmet sich jede Profession aber eigenständig der praktischen Realisierung eines gesellschaftlichen Zentralwerts (wie Recht, Gesundheit, Hilfe usw.). Faktische Berührungspunkte

11 Diese begriffliche Differenzierung soll lediglich die Spezifik der unterschiedlichen Ansätze unterstreichen und nicht ihre gesamte Theoriearchitektur umschreiben.

zwischen den professionellen Systemen würden sich daher nur durch die Möglichkeit einer Übersetzung bzw. Transformation von Problemstellungen in die systemeigenen Wertbezüge und Arbeitsabläufe ergeben.

Weitgehend unbeantwortet bleibt hingegen die Frage, wie die Arbeit an den Professionsgrenzen organisiert ist. Auf die Beantwortung dieser Frage haben sich machttheoretische und interaktionistische (vgl. Freidson 1975; Abbott 1988; Hughes 1993; Strauss 1985; Bucher und Strauss 1972) Ansätze spezialisiert. Für sie besteht ein besonderes analytisches Interesse an der dynamischen Bewegung von Professionalisierung und Deprofessionalisierung¹², an der Wandlungsfähigkeit von Professionen, aber auch an der inneren Differenzierung von Berufen, mit der auch strukturtheoretische Homogenitäts- und Einheitsvorstellungen grundsätzlich in Zweifel gezogen werden können. Bucher und Strauss (1972) plädieren daher für eine vorurteilsfreie Betrachtung von Professionen, für eine Entmystifizierung ihrer Einheitsvorstellung sowie für die Relativierung ihrer Harmoniestruktur. Professionen lassen sich eher in Analogie zu sozialen Bewegungen konzipieren, die mithilfe der Herausbildung spezialisierter Professionssegmente (bspw. Diagnostik oder besonderer Fachgebiete) auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, ein spezifisches Sendungsbewusstsein ausstrahlen und damit zur Formierung einer gesamten Berufsgruppe beitragen. Der Bewährungsdruck von Professionen ergibt sich nicht aus dem Kontakt zu Klienten, sondern liegt in der Regulation beruflicher Grenzdynamiken und Außengrenzen begründet (vgl. Döhler 1997).

Zur begrifflichen Systematisierung von Professionskonzepten, die sich auf horizontale Berufsbeziehungsdynamiken konzentrieren, werden im Anschluss drei zentrale Ordnungsprinzipien aufgegriffen. Historisch betrachtet lassen sich Berufsbeziehungen mit Blick auf Zuständigkeitsregelungen als zwischenprofessionelle Konkurrenzbeziehungen; unter Statusgesichtspunkten als Dominanz- und Abhängigkeitsbeziehungen und auf der Basis von Verantwortungszuschreibungen unter dem Blickwinkel beruflicher Arbeitsteilung beschreiben.

1.3 Professionen und Berufsbeziehungen

Abbotts (1988) Professionsbegriff liegt die historische Annahme der Formierung und Durchsetzung professioneller Zuständigkeiten zugrunde. Berufe können erst dann und auf Dauer bestehen, wenn es ihnen gelingt, gesellschaftliche Problemlagen zu identifizieren, eine adäquate Problembearbeitung zu reklamieren und ihre

12 Rabe-Kleberg (1996: 289) fasst diesen dynamischen Professionsbegriff folgendermaßen zusammen: „Professionen bilden sich und wachsen an, sie teilen sich und vereinigen sich wieder, passen sich an oder sterben ab, höhere Professionen saugen weniger qualifizierte auf, unterschiedliche aber ähnliche konkurrieren durchaus über längere Zeit“.

Problembearbeitungskompetenz auch in Auseinandersetzung mit angrenzenden Berufsgruppen zu konservieren. Zur Durchsetzung professioneller Zuständigkeit gehört daher einerseits der Anspruch aber auch die Kontrolle ihrer Zuständigkeit in einem grundsätzlich offenen System der Professionen: „Professions are never seen alone, but they are also not replaced by a single encompassing category of ‚the professions‘. They exist in a system“ (ebd.: 33).

Erst das Expertenwissen einer Profession würde den Zuständigkeitsanspruch dabei auch entsprechend absichern und zur legitimen Definitionsmacht führen: „But only a knowledge system governed by abstractions can redefine its problems and tasks, defend them from interloopers, and seize new problems – as medicine has recently seized alcoholism, mental illness, hyperactivity in children, obesity [...]“ (ebd.: 9). Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten finden auf der Basis von Wissens- und Kompetenzansprüchen in drei zentralen Arenen¹³ statt. In Bereichen (1) des Staates, als Auseinandersetzungsarena politischer Eliten, (2) im Bereich der Öffentlichkeit, als Reaktionsort gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und (3) im Bereich des Arbeitsplatzes. Abbott spricht von einer Verbindung zwischen Arbeit und »jurisdiction«, daher muss sich auch jede gesellschaftlich anerkannte Problemlösung am Arbeitsplatz bewähren (vgl. Abbott 1995).

Der professionelle Handlungsvollzug am Arbeitsplatz wird idealtypisch von drei aufeinanderfolgenden Handlungsschritten oder Phasen des Vorgehens geleitet: Diagnose, Inferenz (Schlussfolgerung) und Behandlung bilden nicht nur den Rahmen eines interventionsbezogenen Handlungsschemas, sondern auch Arenen fallbezogener beruflicher Auseinandersetzungen (vgl. Abbott 1988: 40ff.).

(Erste Phase) Bereits in der selektiven Problemwahrnehmung – der Diagnose – dokumentiert sich die professionelle Zuständigkeitsstruktur: „A classification system is a profession’s own mapping of jurisdiction, an internal dictionary embodying the professional dimensions of classification“ (ebd.: 41). Mit Bezug auf die Konkurrenzsituation zwischen den Professionen ist dieser Handlungsschritt insofern von großer Bedeutung, als bei fehlenden diagnostischen Kompetenzen einer Profession und uneindeutigen Handlungssituationen Möglichkeiten bestehen, dass auch andere Professionen einen Zuständigkeitsanspruch erheben. Abbott spricht dann von „interprofessional poaching“ (ebd.: 44) – also zwischenprofessioneller Wilderei.¹⁴

13 Der von Abbott genutzte Arenabegriff steht dem von Strauss und Clarke nahe. In Arenen begegnen sich Akteure als Repräsentanten ihrer sozialen Welt und verhandeln die von ihrem Standpunkt aus gültige Ordnung und Wirklichkeitsdefinition: „Various issues are debated, negotiated, fought out, forced and manipulated by representatives of the participating worlds and subworlds“ (Strauss 1978:124, zitiert in Clarke 1991: 133).

14 Die Unterordnung eines Problems unter berufliche Diagnosekategorien führt nicht selten zu abkürzenden Fallauslegungen. Cremer-Schäfer (2003) findet für diesen diagnostischen Zuordnungsprozess kritische Worte: „Als soziale Logik bedeutet Subsumtion nicht nur „Einordnung“, sondern

(Zweite Phase) Insbesondere bei Interventionen, bei denen nicht auf unmittelbar hilfreiche Routinepraktiken zurückgegriffen werden kann, bedarf es eines Akts der Inferenz oder des professionellen Schlussfolgerns, der die Weichen für die geeigneten und notwendigen Maßnahmen in der dritten Phase der Behandlung stellt. Dabei unterscheidet Abbott eine Inferenz mittels Konstruktion oder mittels Exklusion (vgl. ebd.: 49). Bei einer Schlussfolgerung qua Exklusion kann der Weg zwischen Diagnose und Behandlung mehrmals besritten werden. Professionelle können auf dem Wege eines Ausschlussverfahrens testen, wie „treffsicher“ eine Diagnose im Hinblick auf ihren Behandlungserfolg bzw. -misserfolg ist. In Krisen- oder Notfallsituationen bedürfte es hingegen einer Inferenz mittels Konstruktion. Denn hier hängt der Erfolg des Interventionsprozesses im Wesentlichen von einer singulären und schnell zu fallenden Diagnose ab, die eine passende Intervention im Vorgriff konstruiert. Dies besagt, dass aufgrund erfahrungsgesättigter Intuition und beruflicher Selbstwirksamkeitsüberzeugung in actu eine angemessene Intervention entworfen werden kann. Aber auch die „Dosierung“ von Inferenzen trägt wesentlich zur Legitimität der Expertise bei. Während „zu wenig“ Inferenz die Tätigkeiten in den Sog von Routinisierung und Standardisierung zieht, produziert „zu viel“ Inferenz esoterische Strukturen: „Too little makes their work seem not worth professionalizing. Too much makes their work impossible to legitimate. In either case, their jurisdiction is weakened“ (vgl. ebd.: 52).

(Dritte Phase) Die Behandlung weist für Abbott ähnliche Grundlagen wie die Diagnose auf. Nur tritt an die Stelle des Erhebens und Zusammenfügens von Daten „hier die Weitergabe von Informationen in Form von Behandlungsvorschriften. [...] Eine mangelnde Effektivität der Behandlungen schwächt den Anspruch einer Profession auf exklusive Problembearbeitungen. Das gilt auch für den Fall, dass die Wirkungen von Behandlungen schwer messbar sind“ (Klatetzki 2005: 266). Bei Behandlungen auf der Basis von Inferenzen mittels Exklusion steigt zudem die Wahrscheinlichkeit, dass es zu langen Handlungs- bzw. Interventionsketten kommt. Dies und ein schwacher Anspruch auf die eigentliche Problembearbeitung eröffnet auch in der Behandlungsphase die Möglichkeit für zwischenprofessionelle Konkurrenz.

Die Handlungsschritte Diagnose, Inferenz und Behandlung führen bei erfolgreich verlaufenen Professionalisierungsprozessen zu einer Regression¹⁵ professio-

„Zurichtung“, „Reduzierung“ [...]. Diagnostizieren bedeutet Anwendung eines Kategorien- und Klassifikationssystems; Anwendung zu einem bestimmten Zweck, einer Intervention, [...] die Personen normalisiert oder sie symbolisch und faktisch „nach draußen stellt“ (ebd.: 56).

15 Gerade diese Regressionen führen zu zwischenprofessionellen Konflikten und einem Wettbewerb unter den Berufsgruppen: „As regression occurs, new professions and old rivals are waiting to take over the charismatic dirty work and earn its status. The interprofessional consequences of regression is conflict and competition“ (Abbott 1981: 831).